



## Philosophische Fakultät I

### **Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 18.01.2012 und 17.04.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Politikwissenschaft (90 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 1, S. 24) zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (90 Leistungspunkte) am 21.04.2010 (ABl. 2010, Nr. 10, S. 15), wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a. der Wortlaut des dritten Anstrichs „Systemanalyse und Vergleichende Politik“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft“;
- b. der Wortlaut des vierten Anstrichs „Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Internationale Beziehungen und europäische Politik“.

(2) § 10 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **„§ 10**

**Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen“**

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (60 - 120 Minuten) zu bearbeiten sind;
- b. Referat: Ein Referat (ca. 15 - 30 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
- c. Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten Umfangs (ca. 20 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
- d. Empirischer Forschungsbericht: Empirische Forschungsberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
- e. Praktikumsbericht: Praktikumsberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
- f. Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 20 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- g. Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung, die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
- h. Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5-25 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
- i. elektronische Klausuren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- j. elektronische Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- k. Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- l. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 13.

(2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

- a. Referat: Ein Referat (ca. 10 - 25 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
- b. Präsentation: Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen;
- c. Diskussionsleitung: Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
- d. Diskussionsteilnahme: Unter Diskussionsteilnahme ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
- e. Sitzungsmoderation: Die Sitzungsmoderation beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden die Inhalte von den Gruppen eingebracht. Bewertet wird der Führungsstil der Moderation bzw. des Moderierenden;
- f. Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten

Umfangs (ca. 15 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang stellen kann; bzw. unter einer leitenden Fragestellung;

- g. Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
- h. Praktikumsbericht: Praktikumsberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
- i. Protokoll: Protokolle sind genaue aber dennoch auf das wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);
- j. Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- k. Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 15 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- l. Projektskizzen: Im Rahmen von vorlesungsbezogenen Übung in Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigte Kurzberichte über Themenspezifikation und Hypothesenbildung zu empirischen Forschungsfragen;
- m. Exzerpt: Zusammenfassende Wiedergabe von Literaturquellen, die eigenständig den Argumentationsgang widerspiegelt;
- n. Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung, die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
- o. Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5-20 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
- p. Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren;
- q. elektronische Studienleistungen.

(3) Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Modulleistung oder Modulteilleistung findet spätestens im folgenden Semester, die zweite Wiederholung spätestens im übernächsten Semester statt, eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Gemäß §§ 14 Abs. 8 und 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen.

(3) Anlage „Studienprogrammübersichten“ gemäß § 6 erhält folgende Fassung:

**Anlage: Studienprogrammübersichten gemäß § 6**  
**Übersicht über das Studienprogramm Bachelor of Arts (Politikwissenschaft) - 90 Leistungspunkte**

<b>Pflichtmodule</b>									
<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
POL. 00871	Aufbaumodul Methoden der Sozialwissenschaften	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/80	3.
POL. 00854	Basismodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	2.

POL. 00857	Basismodul Methoden der Sozialwissenschaften	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/80	2.
POL. 00852	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	4.
POL. 00648	Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	1.
POL. 00850	Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	1.
POL. 00646	Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	1.
POL. 00875	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I FSQ I (FSQ- Modul)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	5/80	6.
POL. 02550	Praktikum 5 LP (Politikwissenschaft)	Nein	0	5	Nein	Nein	Praktikumsb ericht	0/80	1.–6.
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
Abschluss mit Bachelorarbeit (Ein Aufbaumodul muss abgewählt werden)									

POL. 00855	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/80	3.
POL. 00853	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur	10/80	5.
POL. 00849	Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/80	5. bis 6.
POL. 00851	Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/80	4.
<b>Bachelorarbeit</b>									
POL. 03328	Bachelorarbeit Politikwissenschaft (90)	Nein	2	10	Nein	Nein	Bachelor- arbeit; mündliche Prüfung	10/80	6.
Abschluss ohne Bachelorarbeit (Alle Module sind zu belegen)									
POL. 00855	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/80	3.
POL. 00853	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur	10/80	5.
POL. 00849	Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/80	5. bis 6.

POL. 00851	Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/80	4.
<b>ASQ-Modul</b>									
	Ein ASQ-Modul		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/80	1. - 6.

## **Artikel II**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.01.2012 und am 17.04.2013 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.06.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Juni 2013

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor